

**162/28** 1737 August., Rheinau

## Beschwerdepunkte von Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend die Kritik von Johann Jakob Kolin am neuen Stiftungsbrief der St. Konradspfründe

**B** B. J. Zurlauben<sup>1</sup> notiert verschiedene Punkte betreffend die Pfründe<sup>2</sup>, die wegen Hauptmann Kolins<sup>3</sup> Anspruch auf eine dritte Messe nach Konstanz geschickt werden sollen. Kolin fühlt sich durch den Wegfall von einer der wöchentlich in der Kapelle des Zurlaubenhofs zu lesenden Messen in seinem Recht geschmälert, das er sich mit dem Kauf des Hofes erworben hat. Er will deshalb Zurlauben die jährliche Taxe für eine Messe vorenthalten. Der Verfasser führt dagegen folgende Punkte der Familie Zurlauben an: 1. Kolin ist kein Verwandter; 2. Einzig die Familie Zurlauben hat die Pfründe gestiftet; 3. Kolin ist verpflichtet, dem Kaplan jährlich 83 Gulden als Zins zu geben; 4. Auch wenn Kolin durch den Kauf die Rechte eines Verwandten hätte, darf er der Pfründe das Nötige nicht entziehen; 5. Im Kaufbrief steht nicht, dass Kolin von Fidel Zurlauben einen Anspruch auf drei Messen erworben hat; diese dürfen falls nötig reduziert werden. Das bestätigen auch die Kinder Fidel Zurlaubens, die beim Kauf dabei waren; 6. Fidel Zurlauben kann nicht rechtens etwas in den Kaufbrief inseriert haben, was für die Pfründe abträglich ist; 7. Die Kapelle trägt seit Anbeginn der Stiftung den Namen der Herren Zurlauben und denjenigen des Hofbesitzers, der von einer anderen Familie stammt; 8. Kolin darf dem Kaplan keine Gelder vorenthalten; dieses Recht besitzen nur das Ordinariat<sup>4</sup> und der Kollator der Pfründe. Weitere Punkte könnten noch aufgeführt werden, es soll aber bei den genannten bleiben.

Im Nachsatz notiert Zurlauben, dass auch wegen der Zunahme um eine wöchentliche Messe, wegen des täglichen Gebets sowie wegen der «aufopferung» des Breviers für die Wohltäter, die in der letzten Bestätigung<sup>5</sup> vergessen ging, nach Konstanz geschrieben werden soll.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Beat Jakob Anton Zurlauben.

---

<sup>2</sup> Gemeint ist die St. Konradspfründe in Zug.

---

<sup>3</sup> Johann Jakob Kolin.

---

<sup>4</sup> Gemeint das Ordinariat des Bistums Konstanz.

---

<sup>5</sup> Gemeint ist der neue Stiftungsbrief von 18. August 1735.

---

<sup>6</sup> Bl. 61 ist falsch eingebunden; inhaltlich müsste es Bl. 63 folgen.